

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung und örtlichen Bauvorschriften

„HINTERE WAID“

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Görwihl hat am 23.03.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften „Hintere Waid“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Satzung und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegung) durchzuführen.

Anlass und Ziel

Die Eigentümer des Grundstücks Flst. Nr. 70 in der Gemarkung Hartschwand sind mit dem Wunsch an die Gemeinde Görwihl herangetreten, auf dem bislang unbebauten Grundstück am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Hartschwand ein Wohngebäude zu errichten. Das Grundstück ist derzeit planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

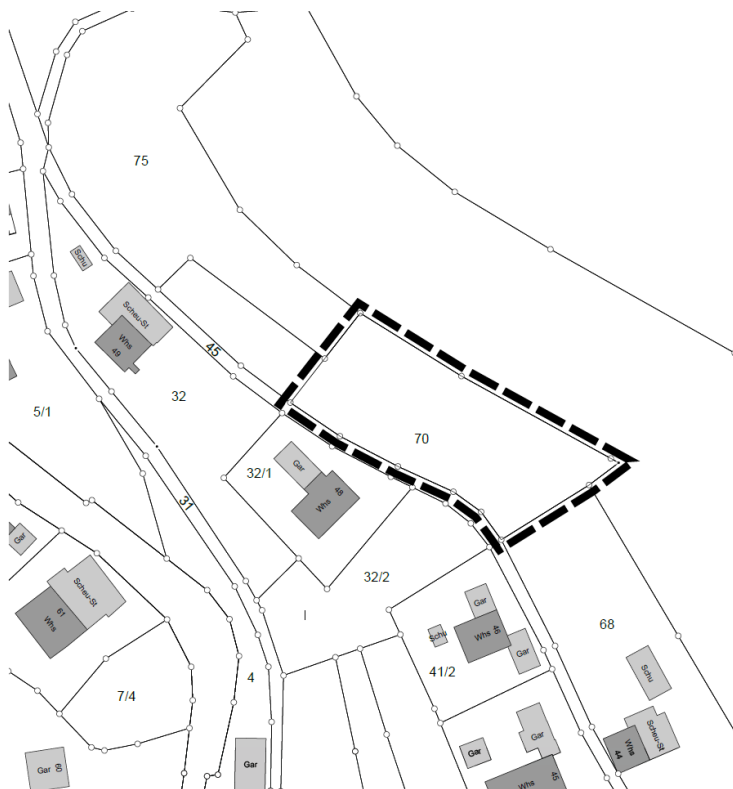
Die Gemeinde verfolgt mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung das Ziel, eine kleinteilige, am Bestand orientierte Ergänzung des Ortsteils Hartschwand zu ermöglichen. Gerade in den kleineren Ortsteilen sind die Möglichkeiten zur Innenentwicklung häufig stark begrenzt, da geeignete Bauflächen nur in sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung stehen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst Teile des Flurstücks Nr. 70, Gemarkung Hartschwand.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften ist die Planzeichnung vom 23.03.2026 maßgebend.

Der räumliche Geltungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Verfahren

Die Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) und die örtlichen Bauvorschriften „Hintere Waid“ werden im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.03.2026 werden mit Begründung und Umweltbeitrag

vom 01.04.2026 bis einschließlich 30.04.2026

im Rathaus der Gemeinde Görwihl, Bauamt, Hauptstraße 54, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 31.03.2026 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Görwihl auf der Seite

www.goerwihl.de

unter: Rathaus & Service → Bekanntmachungen

bzw. dem nachstehenden Link:

<https://www.goerwihl.de/bekanntmachungen>

abrufbar.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Görwihl Stellungnahmen per E-Mail an bauamt@goerwihl.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Görwihl, den 24.03.2026

Mike Biehler
Bürgermeister